

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. März 2003

Nr. 2003/481

### **Goetheanum-Bühne Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Bereits im vergangenen Jahr begannen die Vorarbeiten für das Theater-Grossprojekt „Faust 2004“, das im Jahr 2004 im Goetheanum Dornach über die Bühne gehen und den Namen einer solothurnischen Institution – eine der wenigen interdisziplinären Kulturstätten der Schweiz – einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen wird. Die Goetheanum-Bühne inszeniert eine werkgetreue Aufführung von Goethes Faust. Seit 1939 folgen in periodischen Zyklen die Faust-Sommer-Festspiele, in welchen die Kontinuität der Auseinandersetzung mit dem Faust-Stoff zum Ausdruck kommt. Die letzten fanden 1999 statt.

Nach 63 Gesamtauführungen sieht sich das Goetheanum erstmals nicht in der Lage, dieses Projekt aus eigener Kraft zu finanzieren und ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Für das Projekt sind Aufwendungen von mehr als Fr. 13 Mio. budgetiert, aufgeteilt auf verschiedene Phasen: Planungsphase (Fr. 100'000.--), Vorbereitungsphase (Fr. 3,6 Mio.), Aufbauphase (Fr. 5,8 Mio.) und Aufführungsphase (Fr. 3,6 Mio.). Von der öffentlichen Hand wird eine Mitfinanzierung der Kosten für die Aufbauphase erwartet, die für den Zeitraum April 2003 bis März 2004 dauern wird. Dabei handelt es sich um eine Finanzierungsbeteiligung im Umfang von Fr. 2 Mio. Die Kulturbeauftragten der Nordwestschweiz haben das Begehren beraten und möchten gemeinsam eine finanzielle Beteiligung im Umfange von Fr. 1,4 Mio. sicherstellen, wobei sich der Kanton Basel-Landschaft mit Fr. 500'000.-- und der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 300'000.-- verpflichten will. Auch das Bundesamt für Kultur beteiligt sich mit einem Beitrag von mindestens Fr. 250'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Goetheanum-Bühne Dornach ist ein Produktionsbeitrag von total Fr. 300'000.-- , zahlbar in drei Tranchen, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird und dem Nachweis dass die Finanzierung gesichert ist.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:

- 2.2.1 Die 1. Tranche von Fr. 100'000.-- ist sofort nach Beschlussfassung im Jahre 2003 und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.
- 2.2.2 Die 2. Tranche von Fr. 100'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport im Januar 2004 und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuführen.
- 2.2.3 Die 3. Tranche von Fr. 100'000.-- ist nach Erhalt einer Abrechnung mit Schlussbericht und eines Einzahlungsscheines, frühestens jedoch im Januar 2005, zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Goetheanum.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Goetheanum-Bühne Dornach, Thomas Didden, Postfach, 4143 Dornach  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach